

**Beschlussvorlage**

**BV/267/2019-2024**

**Status: öffentlich**

Sachgebiet Finanzen und Bau  
Verfasser

Erstellungsdatum: 13.11.2023  
Aktenzeichen

**Betreff:**

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024

<b>Beratungsfolge:</b>			<b>Abstimmung</b>			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Enth	Mitwirkungs- verbot § 33 KVG LSA
27.11.2023	Ortschaftsrat Bergzow	Vorberatung				
27.11.2023	Ortschaftsrat Derben	Vorberatung				
27.11.2023	Ortschaftsrat Ferchland	Vorberatung				
27.11.2023	Ortschaftsrat Güsen	Vorberatung				
27.11.2023	Ortschaftsrat Hohenseeden	Vorberatung				
27.11.2023	Ortschaftsrat Parey	Vorberatung				
27.11.2023	Ortschaftsrat Zerben	Vorberatung				
27.11.2023	Finanzausschuss	Vorberatung				
28.11.2023	Hauptausschuss	Vorberragung				
12.12.2023	Gemeinderat	Entscheidung				

- Ergebnis der Abstimmung:**  beschlossen  
 geändert beschlossen  
 abgelehnt

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates	20 + 1
davon anwesend	

**Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat der Gemeinde Elbe-Parey beschließt gemäß § 102 KVG LSA die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024.

Die Haushaltssatzung ist der Kommunalaufsicht des Landkreises Jerichower Land zur Genehmigung vorzulegen.

Nicole Golz  
Bürgermeisterin

## **Sachverhalt**

Gemäß § 100 Abs. 1 KVG LSA, in der zurzeit geltenden Fassung, hat die Gemeinde Elbe-Parey für jedes Jahr eine Haushaltssatzung aufzustellen. Der Haushaltsplan ist Teil der Haushaltssatzung. Er enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und damit einhergehenden Einzahlungen, die entstehenden Aufwendungen und die damit zu leistenden Auszahlungen sowie notwendige Verpflichtungsermächtigungen. Der Haushaltsplan ist sowohl in einen Ergebnisplan und einen Finanzplan als auch in Teilpläne zu gliedern.

Auf der Grundlage des Kommunalverfassungsgesetzes und der Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt ist der Ergebnisplan in seinen Erträgen und Aufwendungen auszugleichen.

Für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 kann der Haushaltsausgleich zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplanes 2024 nicht dargestellt werden. Die Gemeinde Elbe-Parey beabsichtigt den Ausgleich der Fehlbeträge aus der ordentlichen Rücklage. Für die Jahre 2026 und 2027 wird die Gemeinde Elbe-Parey wieder den Ausgleich des Haushaltes erreichen.

### Anlage/n

1. Haushaltssatzung und Bekanntmachung 2024
10. Übersicht über vorauss. Stand der Rücklagen 2024
11. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten 2024
12. Übersicht VE voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen 2024
13. Investitionsprogramm 2024
14. Übersicht Zuwendungen an Fraktionen 2024
15. Übersicht Budgets 2024
16. Übersicht Produkte 2024
17. Freiwillige Leistungen 2024
18. Wirtschaftsplan PWG
3. Gesamthaushalt 2024
4. Ergebnishaushalt 2024
5. Finanzhaushalt 2024
6. Teilergebnishaushalt 2024
7. Teilfinanzhaushalt 2024
8. Stellenplan 2024
9. Stellenübersicht Teilpläne 2024